

*Der Präsident*

An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus 24100 Kiel

Kiel, 17. Februar 2015

**Gemeinsamer Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW (Drucksache 18/2494 (neu) – 2. Fassung)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns sehr. Wir möchten diese Möglichkeit mit den folgenden Anmerkungen gerne nutzen.

Der Gesetzentwurf wird im Ergebnis dazu führen, dass aus dem Landeshaushalt zusätzliche Leistungen übernommen werden müssen. Dieses wird, wie in der Gesetzesbegründung ausdrücklich erwähnt, vor allem dann der Fall sein, wenn Personen, gegen die der Beamte einen Schmerzensgeldanspruch hat, diesen aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Bislang verläuft die Durchsetzung des Schmerzensgeldanspruchs immer dann fruchtlos, wenn eine Vollstreckung mangels Masse nicht möglich ist.

Nach unserer Einschätzung sind die zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt im Vergleich zu den gesamten Personalkosten sehr überschaubar. Die Vorleistung bei rechtskräftig festgestellten Ansprüchen ist nach unserer Auffassung nicht nur gerechtfertigt, sondern aus Fürsorgegründen sogar geboten, um zumindest einen finanziellen Ausgleich für im Dienst erlittene Verletzungen sicherzustellen.

Der von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragene gemeinsame Gesetzentwurf wird deshalb von uns ausdrücklich befürwortet.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Aloys Altmann)